## Walter, Robert

## Zur Frage der Überschaubarkeit der Bundesverfassung

In: Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg.): 75 Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlussfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz. Wien: Verlag Österreich 1997. S. 169-191.

- 1. Einleitung
- 2. Ist das Bundesverfassungsrecht überschaubar?
  - 2.1. B-VG 1920
  - 2. 2. Bundesverfassungsrecht außerhalb des B-VG
- 3. Wie könnte die Überschaubarkeit des Bundesverfassungsrechts verbessert werden?
- 4. Ein möglicher Weg: Die systematische Kompilation
  - 4. 1. Schritte der Erkenntnis
    - 4. 1. 1. Erfassung des Bundesverfassungsrechts
    - 4. 1. 2. Trennung des geltenden vom übrigen Rechtsmaterial
  - 4. 2. Erlassung eines "Bundesverfassungs-Bereinigungsgesetzes"
    - 4. 2. 1. Wiederverlautbarung des B-VG 1920
    - 4. 2. 2. Bereinigung des übrigen Bundesverfassungsrechts
      - 4. 2. 2. 1. Feststellung, welche Vorschriften noch gelten und welche aufgehoben sind
      - 4. 2. 2. Entkleidung des Verfassungsranges von Bestimmungen, die dieses Ranges nicht mehr bedürfen
      - 4. 2. 2. 3. Authentische Festlegung von Bestimmungen, die Verfassungsrang nicht mehr aufweisen
      - 4. 2. 2. 4. Aufhebung aller nicht von der Bereinigung erfaßten Bestimmungen
    - 4. 2. 3. Systematische Ordnung des verfassungsrechtlichen Rechtsstoffes
  - 4. 3. Entwurf I
- 5. Ein weiterer möglicher Weg: Die begrenzte Neukodifikation
  - 5. 1. Unterschiede zur systematischen Kompilation
    - 5. 1. 1. Schritte der Erkenntnis und Bundesverfassungs-Bereinigungsgesetz
    - 5. 1. 2. Einheitliches Verfassungswerk
  - 5. 2. Neukodifikationsgesetz
    - 5. 2. 1. Novellierung des B-VG
      - 5. 2. 1. 1. Einbauvariante
      - 5. 2. 1. 2. Ermächtigungsvariante
      - 5. 2. 1. 3. Verbindungsvariante
    - 5. 2. 2. Authentische Wiedergabe des "neuen" B-VG (samt Anlagen)
    - 5. 2. 3. Weitere Schritte (Vorgangsweise wie bei "Systematischer Kompilation")
  - 5. 3. Entwurf II
- 6. Eine notwendige Vorkehrung für die Zukunft: Das Inkorporationsgebot
- 7. Die Rechtsform der Kompilation oder Neukodifikation
- 8. Zusammenfassung